

SGB steht hinter dem neuen Arbeitsgesetz.

Nicht nur verhindern

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt den Entwurf zum neuen Arbeitsgesetz. An der Basis regt sich Widerstand. Ein Referendum scheint unausweichlich. Interview: Heinz Roland.

WOZ: In der letzten WOZ hat Christoph Lips von der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) ein Referendum gegen das revidierte und vom Parlament inzwischen gutgeheissene Arbeitsgesetz gefordert. Gegenüber der ersten Revision von 1996, die vom Volk deutlich abgelehnt wurde, bringe die neue Vorlage lediglich „ein paar kosmetische, wenn nicht gar heimtückische Verbesserungen“, schreibt Lips und bezeichnet die Haltung des Gewerkschaftsbundes als „Skandal“. Was hat den SGB dazu bewogen, sich vorbehaltlos hinter die Gesetzesrevision zu stellen?

Christine Luchsinger: Im Referendumskampf im Vorfeld der Arbeitsgesetz-Abstimmung vom Dezember 1996 standen vier Forderungen im Vordergrund: die zusätzliche Erholungszeit für jene, die nachts arbeiten müssen, die Abschaffung der sechs zusätzlichen Verkaufssonntage, die Reduktion der horrenden Überzeiten, die nach Gesetz möglich sind - und schliesslich sollte vermieden werden, dass die Nacht zum Tag wird, indem die Tagesarbeitszeiten bis nachts um elf Uhr ausgedehnt werden können. Das war der Stand. Die zwei Hauptforderungen, die das Referendum ausgelöst haben - die Erholungszeiten und die arbeitsfreien Sonntage -, werden im neuen Vorschlag beide erfüllt. Bei den zwei anderen Forderungen gibt es Verbesserungen. Wir finden zwar nach wie vor, dass eine Halbierung der Überzeiten ohne wirtschaftliche Nachteile möglich gewesen wäre. Aber das war natürlich der politische Entscheid eines bürgerlich dominierten Parlamentes.

Für die ArbeitnehmerInnen bringt das neue Gesetz unter dem Strich also Fortschritte?

Die zehn Prozent zusätzliche Erholungszeit für Nachtarbeitende sind eine deutliche Verbesserung im Gesetz und sind vor allem für jene von Bedeutung, die keinem GAV unterstehen - und das sind in der Schweiz immer noch sehr viele. Man muss sehen: Das Arbeitsgesetz kann immer nur einen Mindestschutz bieten. Es wird und soll die Gesamtarbeitsverträge nicht ersetzen. Die zehn Prozent Zeitzuschlag gelten jetzt für alle, die dem Arbeitsgesetz unterstehen - also auch für Teilzeitarbeitende. Und im übrigen sind die Erholungszeiten auch deshalb wichtig, weil mit ihnen eine zentrale Forderung der SGB-Frauen erfüllen wurde. Sie hatten ihr Einverständnis für eine Abschaffung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen davon abhängig gemacht, dass gleichzeitig auch der Gesundheitsschutz verbessert werde. Das wurde jetzt erfüllt.

Umgekehrt zeigte aber auch der Gewerkschaftsbund gegenüber den bürgerlichen Deregulierungsforderungen viel Entgegenkommen. Hat der Gewerkschaftsbund den Glauben an die eigene „Referendumsmacht“, die nach der gewonnenen Abstimmung von 1996 so selbstbewusst beschworen wurde, schon wieder verloren?

Das hat damit nichts zu tun. Das eine ist, dass sich der SGB wirklich als starke Verhinderungsmacht profiliert hat. Aber eine Kraft, die verhindern kann, ist nicht notwendigerweise auch eine Kraft, die politisch etwas gestalten kann. Wir wollen aber auch eine gestaltende Kraft sein. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass schnell ein neuer Vorschlag auf den Tisch kam: und zwar ein Vorschlag, der die Abstimmung vom Dezember 1996 umsetzt. Wir haben die Einschätzung, dass wir - was das Arbeitsgesetz betrifft - aus dem Parlament herausgeholt haben, was aus diesem Parlament in der momentanen Situation herauszuholen ist. Wäre dieser minimale Zeitzuschlag nicht ins Gesetz gekommen, hätten wir das Referendum noch einmal ergriffen und hätten es auch ein zweites Mal gewonnen - und zwar mit dem Argument: das Parlament hält sich nicht an das, was das Volk beschlossen hat. Bei dem Resultat, das jetzt vorliegt, kann man das aber nicht sagen.

Wie aber verträgt sich die Zustimmung des SGB zu einem Arbeitsgesetz, das nach wie vor wöchentliche Maximalarbeitszeiten von 50 Stunden zulässt, mit der angekündigten Initiative für die 36-Stunden-Woche?

Es wäre naiv, zu glauben, dieses Parlament sei dazu bereit, der 36-Stunden-Woche zuzustimmen. Wer miterlebt hat, mit welcher Inbrunst das bürgerlich dominierte Parlament die winzige Reduktion der Überzeitstunden von 260 auf 170 Stunden pro Jahr bekämpft hat - was ja immer noch viel zu viel ist -, der oder die wird einsehen, dass man hier andere Wege beschreiten muss.

Die maximal erlaubten Arbeitszeiten blieben von der Revision hingegen unberührt - ohne dass die Gewerkschaften dagegen opponiert hätten.

Angesichts der Arbeitszeiten in der Schweiz reicht uns eine Reduktion der maximal erlaubten Arbeitszeiten um zwei, drei Stunden nicht. Auch damit läge das Gesetz immer noch über dem realen Durchschnitt der schweizerischen Arbeitszeiten. Wir haben aber eine Initiative beschlossen, die eine 36-Stunden-Woche fordert.

Wir wollen etwas bewegen in diesem Land und uns nicht einfach im Parlament mit einem Nein abfertigen lassen.

Mindestens die GDP scheint entschlossen, gegen die Revision des Arbeitsgesetzes das Referendum zu ergreifen – auch ohne ihren Dachverband. Wie wird sich der SGB in dieser Situation verhalten?

Der Vorstand des SGB hat sich während des gesamten Revisionsprozesses hinter die Vorlage gestellt. An der Delegiertenversammlung Ende April wird der Antrag gestellt werden, auf ein Referendum zu verzichten und es auch nach seinem eventuellen Zustandekommen nicht zu unterstützen. Es besteht keine Analogie zum Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss betreffend die Arbeitslosenversicherung vom letzten Jahr. Diesmal steht der Gewerkschaftsbund grundsätzlich hinter der Gesetzesrevision. Wir finden es undenkbar eine Revision zu bekämpfen, die mehr Erholungszeiten bringt. Eine Gewerkschaft kann das nicht machen.

WOZ, 19.3.1998.

WOZ > Arbeitsgesetzrevision. WOZ 19.3.1998.doc.